

Team „Kinder- und Jugendarbeit Lehrte“, FreizeitRaum

Kontakt: [juleica@freizeitraumlehrte.de](mailto:juleica@freizeitraumlehrte.de)

05132 / 8301602 (Jugendtreff „JUTAH“, Ahlten)

05175 / 2470 (Jugendtreff „Hinterhof“, Arpke)



## Veranstaltung: JuleiCa-Schulung 23.-28.03.2026

Hiermit melde ich / melden wir folgende/n Teilnehmer\*in zur o.a. Veranstaltung verbindlich an!  
Bei Rücktritt von der Freizeit gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vom „FreiZeitRaum“ (siehe Rückseite).

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Sollten Besonderheiten bei der/dem Teilnehmer\*in zu beachten sein, bitten wir Sie die kurz anzuführen, damit wir diese in der Planung bereits berücksichtigen können. Hierzu zählen z.B. besondere Ernährung sowie gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen, die Ausflüge oder Aktivitäten beeinflussen könnten:

Es sind keine Besonderheiten bekannt

Folgendes ist zu berücksichtigen: \_\_\_\_\_

Folgende Einverständniserklärungen sind wichtig:

Der/die Teilnehmer\*in darf sich während der Veranstaltung ohne Aufsicht in Kleingruppen von mind. 3 Personen bewegen.

**Mit geleisteter Unterschrift stimme ich / stimmen wir den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Fachdienstes Jugend und Soziales / Jugendförderung der Stadt Lehrte (FreiZeitRaum) zu. Hiermit erkläre ich /erklären wir, dass ich /wir durch die beigefügte Datenschutzerklärung über die Speicherung und Verarbeitung der von uns/mir angegebenen persönlichen Daten informiert wurden. Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Personensorgeberechtigte

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fachdienstes Jugend und Soziales/ Jugendförderung / Stadt Lehrte (FreiZeitRaum)

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Kurse, Fahrten und Freizeiten des Jugendtreffs Ahlten.
2. Die Vergabe der Teilnehmerplätze erfolgt jeweils in der Reihenfolge der Anmeldungen.
3. Die Teilnahmegebühr für Veranstaltungen, Kurse, Fahrten und Freizeiten vom „FreiZeitRaum“ ist mit der Anmeldung zu zahlen. Telefonische Anmeldungen oder Anmeldungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.
4. Der Rücktritt von Veranstaltungen, Kursen, Fahrten und Freizeiten vom „FreiZeitRaum“ ist jederzeit möglich, dabei gelten die im Folgenden aufgeführten Rücktrittbedingungen: Im Falle eines Rücktritts sind folgende Rücktrittsgebühren zu zahlen: Rücktritt bis 60 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 30% der Teilnahmegebühr. Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% der Teilnahmegebühr. Rücktritt ab 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 90% der Teilnahmegebühr. Ein Rücktritt von Veranstaltungen, Kursen, Fahrten und Freizeiten des Jugendtreff Ahlten ist ausschließlich in schriftlicher Form gültig. Im Falle einer frühzeitigen Rückreise aus persönlichen Gründen des Teilnehmers oder der Personenberechtigten wird keine Rückzahlung der Teilnehmergebühr geleistet.
5. Der Umfang der Leistungen der jeweiligen Veranstaltungen ergibt sich aus der entsprechenden Veranstaltungsbeschreibung.
6. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die unter 1,50 m groß sind, dürfen in Kraftfahrzeugen, für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, nur mitgenommen werden, wenn sie auf einem Kindersitz sitzen. Bitte geben Sie Ihren Kindern deshalb in diesem Fall einen Kindersitz mit.
7. Alle Teilnehmer einer Veranstaltung der Jugendpflege müssen sich an die Regeln der Veranstaltung halten sowie den Anordnungen der Verantwortlichen der Freizeit, Fahrt oder Tagesaktion Folge leisten. Eine Haftung bei selbstständigen Unternehmungen eines Teilnehmers, die nicht von den Betreuern der Veranstaltung angesetzt oder erlaubt worden sind, übernehmen die Personenberechtigten selbst. Für Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Fotokamera, Nintendo etc.) wird von Seiten der Stadt Lehrte keine Haftung übernommen. Bei groben Verfehlungen eines Teilnehmers (z.B. Diebstahl, Drogenkonsum, Körperverletzung usw.) behält sich der „FreiZeitRaum“ das Recht vor, die/den Teilnehmer\*in sofort von der Veranstaltung auszuschließen und eine Rückreise auf Kosten der Personensorgeberechtigten zu veranlassen.

